

1. Was sieht Ihr zukünftiges Grünflächenkonzept für den Amtsbereich vor? Werden Wiesen als Blumenwiesen erhalten? Wird einer weiteren Bebauung der Uferzonen des Scharmütelsees Einhalt geboten?

Unser zukünftiges Grünflächenkonzept für unseren Amtsbereich sieht eine nachhaltige und ökologische Gestaltung der Grünflächen vor, um die Lebensqualität für alle Bewohner und Besucher zu erhöhen.

Wir setzen uns dafür ein, dass bestehende Wiesen als Blumenwiesen erhalten bleiben, dass diese ausgeweitet werden und als Blumenwiesen gekennzeichnet werden. Blumenwiesen sind nicht nur ästhetisch ansprechend, sondern fördern auch die Biodiversität, indem sie Lebensräume für zahlreiche Insekten, Vögel und andere Tiere bieten. Durch gezielte Pflege und den Verzicht auf chemische Düngemittel wollen wir die Artenvielfalt in unserer Region schützen und stärken.

Die Uferzonen des Scharmütelsees sind von besonderer ökologischer und sozialer Bedeutung. Wir planen, weiteren Bebauungen in diesen sensiblen Bereichen Einhalt zu gebieten. In Bereichen, wo Bebauung unumgänglich ist, setzen wir auf nachhaltige Bauprojekte, die im Einklang mit der Natur stehen. Durch den Schutz der Uferzonen tragen wir zur Reinhaltung des Wassers und zur Erhaltung des natürlichen Lebensraums bei.

Unser Ziel ist es, die natürlichen Uferlandschaften zu bewahren und den Zugang für die Öffentlichkeit zu sichern.

2. Wie beabsichtigen Sie, eine ökologische, insektenschonende Grünflächenpflege sicherzustellen, um dem Artensterben entgegenzuwirken?

Um eine ökologische, insektenschonende Grünflächenpflege sicherzustellen und dem Artensterben entgegenzuwirken, können verschiedene Maßnahmen ergriffen werden. Anlegen von Blühstreifen und Wildblumenwiesen auf Grünflächen, um Nahrungsquellen und Lebensräume für Insekten zu schaffen, wie unter Punkt 1 ausgeführt, dazu die Reduzierung der Mähfrequenzen von Rasenflächen, um Blütenbildung zu ermöglichen und Insekten Lebensraum zu bieten. Installation von Insektenhotels, Totholzhaufen und Steinhaufen als zusätzliche Lebensräume.

Anlage von Feuchtbiotopen und Wasserstellen, um Wasserquellen für Insekten zu bieten, z.B. unter Verwendung von Regenwassersammelsystemen, welche den Wasserverbrauch minimieren.

Einbindung der Gemeinschaft in Pflegeprojekte, z.B. durch Kita/Schüler- und Bürgergärten.

3. Wie positionieren Sie sich zur 4. Klärstufe, um den weiter sinkenden Grundwasserspiegel aufzuhalten und dem Austrocknen kleinerer Seen und Teiche im Amtsgebiet entgegenzuwirken?

Wir befürworten den Einsatz der 4. Klärstufe in unseren Kläranlagen, da sie fortschrittliche Reinigungsverfahren wie Aktivkohlefiltration, Ozonierung und Membranfiltration umfasst, die Mikroverunreinigungen, Spurenstoffe und Medikamentenrückstände effektiv entfernen.

Wir sehen hier eine große Herausforderung in der Finanzierung, hier sehen wir eine Dringlichkeit in der Beantragung von Staatlichen und EU-Fördermitteln.

Unsere Position zur 4. Klärstufe ist klar, wir sehen sie als entscheidende Maßnahme zur Verbesserung der Wasserqualität und zum Schutz unserer Wasserressourcen. Durch die Kombination von technologischen, ökologischen und sozialen Ansätzen wollen wir sicherstellen, dass der Grundwasserspiegel stabilisiert wird und unsere Seen und Teiche erhalten bleiben.

4. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Klimaneutralität bis 2050 erreichen?

Ausbau von Solaranlagen im Amtsgebiet, Förderung der energetischen Sanierung von öffentlichen und privaten Gebäuden durch finanzielle Anreize und Beratung.
Ausbau und Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs, um die Nutzung von Autos zu reduzieren und den Ausbau des Radwegenetzes.
Errichtung einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, um Anreize für den Kauf von Elektroautos zu setzen.
Erhaltung und Erweiterung von Grünflächen im Amtsbereich, um CO₂ zu binden und die Lebensqualität zu erhöhen.

5. Sind Sie bereit, dem ÖPNV, dem Fahrrad- und dem Fußverkehr Vorrang gegenüber dem Autoverkehr einzuräumen und innerorts Tempo 30 anzuordnen?

Ja, wir sind bereit, dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), dem Fahrrad- und dem Fußverkehr Vorrang gegenüber dem Autoverkehr einzuräumen und innerorts Tempo 30 anzuordnen, wo es sinnvoll ist. Dazu ist nicht nur der Ausbau von Radwegen wichtig, sondern auch die Installation von mehr Fahrradabstellplätzen und Ladestationen für E-Bikes.
Verbesserung der Infrastruktur für Fußgänger durch breitere Gehwege, sichere Überwege und barrierefreie Zugänge.
Einbeziehung der Bürger in die Planungsprozesse durch Bürgerbeteiligungsprojekte und öffentliche Konsultationen, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen den Bedürfnissen und Wünschen der Anwohner entsprechen.

6. Was werden Sie tun, um die Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 durchzusetzen?

Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen, um natürliche Lebensräume wiederherzustellen und die ökologische Qualität zu verbessern. Einrichtung von Pufferzonen entlang von Gewässern, um den Eintrag von Nährstoffen und Schadstoffen aus der Landwirtschaft zu reduzieren.
Die Einführung der 4. Klärstufe in Kläranlagen, wie unter Punkt 6 bereits ausgeführt, Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs in Haushalten.
Unterstützung von Projekten zur Nutzung von Regenwasser und Grauwasser, um die Belastung der Wasserressourcen zu verringern.
Regelmäßige Kontrollen durch das Ordnungsamt des Amtes und, falls notwendig, Sanktionen bei Verstößen gegen die Vorschriften zum Gewässerschutz.

7. Wird es einen Klimaschutzmanager im Amt Scharmützelsee geben?

Die Ernennung eines Klimaschutzmanagers wäre eine effektive Maßnahme und findet unsere Unterstützung, um koordinierte und zielgerichtete Klimaschutzaktivitäten im Amtsbereich zu gewährleisten, dazu zählt zum Beispiel die Erarbeitung von Klimaschutzkonzepten und -plänen in Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren und natürlich auch eine Beratung der politischen Entscheidungsträger.

8. Was werden Sie gegen die ständig zunehmende Vermüllung der Landschaft tun?

Bereitstellung von mehr Abfallbehältern in öffentlichen Bereichen, Parks und entlang von Wanderwegen und nicht nur an den Haltestellen des ÖPNV (wie z.B. Karl-Marx-Damm) Regelmäßige Leerung dieser Behälter, um Überfüllung zu vermeiden. Unterstützung der regelmäßigen Aufräumaktionen und Müllsammelaktionen des NABUs, welche heute schon stattfinden, dafür an dieser Stelle vielen Dank. Integration von Umweltbildung in unseren beiden Schulen.

Sensibilisierung unserer Gastronomie zur Einführung von Mehrwegverpackungen.

Verstärkte Kontrollen und Durchsetzung von Bußgeldern bei illegaler Müllentsorgung und Umweltverschmutzung.

9. Beabsichtigen Sie, Maßnahmen gegen Vogelschlag an Glasflächen sowie zur Schaffung künstlicher Lebensstätten für Vögel und Fledermäuse bei Neubauten und Bestandsbauten zu verankern und Nichteinhaltung zu ahnden?

Maßnahmen gegen Vogelschlag an Glasflächen ist aus unserer Sicht für den privaten Bereich schwierig durchzusetzen. Dennoch sollten z.B. öffentliche Einrichtungen einen Beitrag dazu leisten, z.B. die Verwendung von Vogelaufklebern oder Musterfolien. Bei Neubauten wäre der Einsatz von UV-reflektierender Beschichtungen der Fenster eine Maßnahme.

Maßnahmen zur Schaffung künstlicher Lebensstätten für Vögel und Fledermäuse wären aus unserer Sicht die Installation von Nistkästen für Vögel und Quartieren für Fledermäuse an oder in Gebäuden.

10. Wie werden Sie die Wärmeplanung und energetische Versorgung Ihrer Gemeinde/Ihres Ortes vorantreiben?

Sammeln von Daten über den aktuellen Energieverbrauch, die bestehende Infrastruktur und die Energiequellen in der Gemeinde, dann eine Identifikation des zukünftigen Wärme- und Energiebedarfs anhand von Bevölkerungsprognosen und geplanten Bauprojekten. Das Nah- und Fernwärmenetze ausbauen, ist in Teilen in Bad Saarow Zentrum schon vorhanden.

11. Wie stehen Sie zu den Plänen, das neue Wohngebiet in Wendisch Rietz über „See-Thermie“ zu beheizen?

Durch die Nutzung des nahegelegenen Sees können lokale Ressourcen effektiv genutzt werden, was die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert.

Erneuerbare Energien wie die geplante See-Thermie für das Wohngebiet können langfristig stabilere Energiepreise bieten, da sie nicht den Schwankungen der fossilen Brennstoffmärkte unterliegen. Nachdem die Infrastruktur eingerichtet ist, sind die Betriebskosten für See-Thermie in der Regel niedrig, was langfristig wirtschaftliche Vorteile bieten kann. Sehr wichtig ist die Beachtung der ökologischen Auswirkungen. Eingriffe in das Ökosystem eines Sees können potenziell negative Auswirkungen auf die lokale Flora und Fauna haben. Es ist wichtig, umfassende Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen, um diese Risiken zu minimieren und die Installation und der Betrieb von See-Thermie-Anlagen erfordern spezielles technisches Know-how und sorgfältige Planung, um eine zuverlässige Wärmeversorgung sicherzustellen. Aus heutiger Sicht können wir hier keinen klaren Standpunkt beziehen, da kaum Erfahrungswerte vorliegen. In der Schweiz werden viele Anlagen gebaut und positiv bewertet, es gibt aber auch einige Bedenken, wie zum Beispiel die Stellungnahme des internationalen Bodensee Fischereiverbandes.